



Kann ich das Auto bar bezahlen?

Sie können das Auto bar bezahlen. Allerdings sind in Italien Barzahlungen nur bis zu 2.999,99 Euro erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass aus Deutschland mitgeführtes Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr bei der Ausreise auf Befragen des deutschen Zolls mündlich angemeldet werden muss. Bei der Einreise nach Italien müssen Bargeldbeträge im Wert von 10.000 Euro und mehr beim Zoll schriftlich angemeldet werden. Dort ist auch das Formular erhältlich.

Was ist mit der Mehrwertsteuer?

Die Zahlung der Mehrwertsteuer ist davon abhängig, ob es sich um einen Neu- oder einen Gebrauchtwagen handelt.

Neufahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung höchstens 6 Monate zurückliegt oder die seit ihrer Erstzulassung höchstens 6.000 Kilometer gefahren wurden. Neufahrzeuge werden innerhalb der EU ohne Mehrwertsteuer verkauft. Für Neufahrzeuge wird die Mehrwertsteuer daher im Zulassungsland fällig. Importieren Sie z. B. nach Deutschland, wird die Mehrwertsteuer in Deutschland fällig.

Allerdings bestehen manche Autohändler auf die Zahlung der Mehrwertsteuer bereits beim Kauf. Sie befürchten, dass ihr Finanzamt den steuerfreien Export ohne Nachweis nicht anerkennt. Die Mehrwertsteuer wird Ihnen zurückerstattet, sobald das Fahrzeug in Ihrem Heimatland zugelassen ist. Der Verkäufer ist für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer zuständig. Klären Sie daher mit ihm wie die Abwicklung erfolgen soll und welche Dokumente von Ihnen benötigt werden.

Gebrauchtfahrzeuge sind Fahrzeuge, deren Erstzulassung länger als 6 Monate zurückliegt und die seit ihrer Erstzulassung mehr als 6.000 Kilometer gefahren wurden. Für Gebrauchtfahrzeuge, die durch einen Autohändler verkauft werden, ist keine Mehrwertsteuer im Zulassungsland zu zahlen. Denn: Die Mehrwertsteuer ist bereits im Kaufpreis enthalten. Importieren Sie z. B. ein Fahrzeug aus Italien, ist die italienische Mehrwertsteuer bereits im Kaufpreis enthalten. Sie zahlen keine Mehrwertsteuer an das Finanzamt Ihres Heimatlandes.

Muss das Fahrzeug mit einem gültigen TÜV-Gutachten (Hauptuntersuchung) übergeben werden?

Nein. Vorherige Fahrzeuginspektionen sind in der Zulassungsbescheinigung verzeichnet. Daher ist der Händler nicht verpflichtet, diesbezüglich weitere Unterlagen zu liefern. Sie können ihn aber nach dem Scheckheft des Fahrzeuges fragen.

Jedes Fahrzeug, das in Italien zugelassen ist, muss zur Hauptuntersuchung (Fahrtauglichkeitstest). Zum ersten Mal 4 Jahre nach Erstzulassung, dann alle 2 Jahre. Der Preis beträgt zwischen 70 und 80 Euro, je nachdem in welcher Provinz die Untersuchung

durchgeführt wird. Der Preis beinhaltet Verwaltungsgebühren sowie die Abgasuntersuchung.

Wird die deutsche Hauptuntersuchung (technische Untersuchung) in meinem Wohnsitzland anerkannt?

In manchen Ländern wird die italienische Hauptuntersuchung anerkannt. Fragen Sie vorab bei Ihrer Zulassungsstelle nach, um unnötige Kosten zu vermeiden. Länderspezifische Informationen finden Sie hier:

<http://www.evz.de/en/consumer-topics/motor-vehicles/cross-border-car-purchase-and-registration/>

Deutschland erkennt die in Italien durchgeführte technische Untersuchung an. Eine erneute technische Untersuchung ist vor Zulassung des Fahrzeuges in Deutschland nur dann erforderlich, wenn diese bei einem deutschen Fahrzeug auch fällig wäre. Mitunter ist eine Übersetzung des TÜV-Gutachtens ins Deutsche erforderlich. Siehe hierzu: § 7 Abs. 1 FZV (§ 29 StVZO). Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Zulassungsstelle, um sich zusätzliche Kosten zu sparen.

Darf ich einen Experten / Sachverständigen bitten, das Fahrzeug - vor dem Kauf - auf dem Gelände des Verkäufers zu prüfen?

Es besteht kein rechtlicher Anspruch darauf, aber der Verkäufer kann dennoch damit einverstanden sein. Sie können dann einen Mechaniker oder eine Autowerkstatt beauftragen, müssen jedoch die Kosten i. d. R. selbst bezahlen.

Worauf ist beim Kaufvertrag zu achten?

Lesen Sie den Vertrag aufmerksam durch. Unterschreiben Sie nur, wenn Sie ihn verstehen.

Manche Autohändler versuchen, die gesetzliche Gewährleistung auszuschließen, indem sie den Kaufvertrag „unter Ausschluss der Sachmängelhaftung“ oder „ohne Gewährleistung“, ausfertigen. Oder sie behaupten, es handle sich um einen Business-to-Business Vertrag, also um einen Vertrag zwischen 2 Unternehmen. Denn: Bei Verträgen zwischen Privatperson und Unternehmen kann die gesetzliche Gewährleistung nicht ausgeschlossen werden.

Stellen Sie sicher, dass der Name des Verkäufers dem in der Zulassung aufgeführten Namen entspricht. Oder dass der Verkäufer eine Vollmacht vorweisen kann, die ihn dazu berechtigt, das Fahrzeug im Namen des in der Zulassung eingetragenen Halters zu verkaufen. Kaufen Sie bei einem Autohändler, stellen Sie sicher, dass der Name des Unternehmens im Vertrag steht und dass das Thema Mehrwertsteuer im Vertrag geregelt ist.

In Italien gelten Autos als „eingetragene bewegliche Güter“ („Beni mobili registrati“). Das bedeutet, dass ein Kauf auch dann rechtsgültig



sein kann, wenn kein Vertrag unterschrieben wurde. Allerdings benötigen Sie zur Zulassung des Fahrzeuges eine Rechnung oder einen schriftlichen Kaufvertrag.

Kann ich von einem bereits unterzeichneten Vertrag zurücktreten?

Wurde der Vertrag auf dem Gelände des Verkäufers unterschrieben, steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu. Es sei denn, es wurde vertraglich ein solches vereinbart.

Handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag, ohne, dass Sie das Fahrzeug bislang auf dem Gelände des Verkäufers abgeholt haben, können Sie vor Lieferung des Fahrzeuges vom Vertrag zurücktreten (Widerrufsrecht). Sie können auch noch bis zu 14 Tagen nach Auslieferung des Fahrzeuges an Ihre Adresse den Vertrag widerrufen. Holen Sie das Fahrzeug beim Verkäufer ab, wird der Kaufvertrag in der Regel dort unterschrieben. Somit steht Ihnen kein Widerrufsrecht zu (siehe oben).

Welche Unterlagen sollte der Verkäufer liefern?

- Kaufvertrag oder Rechnung,
- Zulassungsbescheinigung („Carta di circolazione“),
- Scheckheft (nicht zwingend erforderlich)
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung („Confirmation of Conformity“), „COC. Kann Ihnen der Verkäufer kein COC zur Verfügung stellen, können Sie beim KfZ-Hersteller in Ihrem Heimatland ein Duplikat anfordern. Dafür wird meist eine Gebühr fällig.

Klären Sie im Vorfeld, ob weitere Dokumente zur Zulassung des Fahrzeuges erforderlich sind. Zusätzliche Informationen finden Sie hier: <http://www.europe-consommateurs.eu/en/consumer-topics/on-the-road/buying-a-car/cross-border-car-purchase-and-registration/>

Kann ich das Fahrzeug mit zeitlich befristeten Kennzeichen nach Hause fahren?

Mit italienischen Transit-Kennzeichen und einem „Foglio di via per esportazione“, einem Ausfuhrdokument, das angibt, welche Strecke Sie fahren werden, können Sie die Grenze überqueren und in Ihr Heimatland fahren.

Zuständige Behörde:

Direzione Generale per la Motorizzazione
Via Caraci 36
00157 Roma (RM), Italia
Tel: +39 06 4158 6236-6296-6297
Fax: +39 06 4158 6203
E-mail: dgmot.segr@mit.gov.it

Die Transit-Kennzeichen können Sie bei der „Ufficio Motorizzazione Civile“ (Zulassungsstelle) beantragen, gemäß Artikel 99 der Straßenverkehrsordnung („Codice della strada“).

Folgende Dokumente müssen Sie dazu vorlegen:

Bei Neuwagen: Vollständig ausgefülltes Antragsformular für den Erhalt einer Betriebserlaubnis, Antrag für die Ausstellung von Transit-Kennzeichen, Zahlungsnachweise, COC, Exporterlaubnis, Kopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters des Vertragshändlers, Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises
Bei Gebrauchtwagen: vollständig ausgefülltes Antragsformular für den Erhalt einer Betriebserlaubnis, Antrag für die Ausstellung von Transit-Kennzeichen, Zahlungsnachweise, Eigentümerbescheinigung, Exporterlaubnis, Kopie Ihres Reisepasses oder des Personalausweises, Kopie der Zulassungsbescheinigung.

Zeitraumen:

sofortige Ausstellung (exakte Dauer variiert je nach Büro den Büros)
Preis: 26,20 Euro

Gültigkeit:

maximal 60 Tage, abhängig vom Zielland.
Damit Fahrzeuge aus dem italienischen Kfz-Register gelöscht werden können, muss man seit Juli 2014 für sämtliche Fahrzeuge, die in den Export gehen und in einem anderen Land zugelassen werden, nachweisen, dass das Fahrzeug bereits im Ausland zugelassen wurde oder dass sich das Fahrzeug im Ausland befindet. Transportdokumente oder Transitzkenzeichen werden i. d. R. als Nachweis akzeptiert. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <http://www.aci.it/i-servizi/guide-utili/guida-pratiche-auto/esportazione.html> und http://www.dgtnordovest.it/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=430:rilascio-foglio-di-via-e-targa-provvisoria-ai-sensi-dellart-99-cds-&catid=29:veicoli&Itemid=37

Sie können auch Transit-Kennzeichen in Ihrem Heimatland beantragen. Informieren Sie sich bei Ihrer Behörde. Es kann jedoch passieren, dass die Transit-Kennzeichen, die von Ihrem Heimatland ausgestellt wurden, von der italienischen Polizei bei Verkehrskontrollen nicht akzeptiert werden. - In Deutschland ist die Ausstellung von Transit-Kennzeichen für die Überführung von Italien nach Deutschland nicht möglich.